

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0218/25	Amt 11 AZ: 11/schn-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	10.09.2025			

Annahme von Sponsoringleistungen zur Unterstützung der Werkstätten für Kunst und Wissenschaft im Bildungszentrum Bestehornpark Aschersleben

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA darf die Stadt Aschersleben zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 KVG LSA Sponsoringleistungen einwerben und annehmen.

Über die Annahme von Sponsoringleistungen von mehr als 1.000 bis 10.000 Euro hat gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 8 der Hauptsatzung der Finanz- und Verwaltungsausschuss zu entscheiden.

Gemäß dem in der Anlage beigefügten Sponsoringvertrag will die Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Aschersleben 3.000 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zur Unterstützung der Werkstätten für Kunst und Wissenschaft im Bildungszentrum Bestehornpark Aschersleben im Schuljahr 2025/26 zur Verfügung stellen.

Der Betrag ist zweckgebunden für die Arbeit der Werkstätten für Kunst und Wissenschaft.

Es wird daher um Annahme der Sponsoringleistung gebeten.

Zuständigkeit:

§ 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. § 6 Abs. 3 Nr. 8 Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss stimmt der Annahme von Sponsoringleistungen der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH in Höhe von 3.000 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer für das Schuljahr 2025/26 an die Werkstätten für Kunst und Wissenschaft im Bildungszentrum Bestehornpark Aschersleben zu.

Oberbürgermeister

